

# Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Preis incl. der Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf., im Redactionstheil 20 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Aannahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

N<sup>o</sup> 43.

Dinstag, 8. October

1878.

Das auf das dritte Vierteljahr 1878 fällige Schulgeld ist längstens bis zum 15. October a. o. an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zu bezahlen.

Schulkassenverwaltung Waldenburg, den 30. September 1878.

## Bekanntmachung.

Die gegenwärtig revidirte Geschwornen-Urliste nebst dem 1. Nachtrag hierzu wird 14 Tage lang und zwar

vom 3. bis 18. October d. J.

zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsexpeditionsstelle ausliegen, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß nach § 10 Abs.

2 des Gesetzes vom 14. September 1868 jeder volljährige und selbstständige Einwohner hiesiger Stadt innerhalb gedachter Frist wegen Uebergehung seiner Person, dajern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben kann.

Diejenigen, welche auf Grund der Bestimmungen in § 5 des angezogenen Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich binnen der angegebenen vierzehntägigen Frist hier einzureichen.

Waldenburg, den 30. September 1878.

Der Stadtrath.  
Cunrady.

## Politische Rundschau.

\*Waldenburg, 7. October 1878.

Der Bericht der Commission des Socialistengesetzes ist gestern erschienen, und äußert sich derselbe im Wesentlichen wie folgt. In der Commission war man einig, daß durch die socialdemokratischen Ausschreitungen eine schwere Gefahr für die Staats- und Gesellschaftsordnung entstanden sei und daß der Gesetzgebung des Reiches die Pflicht obliege, weitere Ausschreitungen der Socialdemokratie zu verhindern. Man erkannte an, daß auf dem Wege der Gesetzgebung keine sofortige und erschöpfende Heilung der vorhandenen schweren Uebelstände zu erwarten sei, vielmehr nur zunächst die Verhinderung weiterer Verbreitung, sodann aber die Vorbereitung der Heilung erwartet werden könne. Unterstützt müsse letztere werden durch Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete und im Interesse des Arbeiterstandes, andererseits durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte. Die Erreichung dieses Zweckes verlange die thätige Mitwirkung aller erhaltenden Elemente des Staates; ein jeder wohlgesinnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in dieser Richtung mit Rath und That einzutreten, daß der krankhafte Zustand der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt und namentlich die Arbeiterkreise über die verderblichen Irrlehren der Socialdemokratie belehrt werden. Keineswegs sollen Reformbestrebungen unterdrückt werden, die auf Grundlage der gegebenen Staatsordnung vorhandene Schäden abhelfen und Hindernisse in der Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes oder einzelner Klassen beseitigen wollen.

Die Minorität war dagegen der Ansicht, daß durch die gegen eine bestimmte Partei gerichteten Beschränkungen die Gleichheit Aller vor dem Gesetze verletzt und gegen eine große Zahl von Staatsbürgern ein Ausnahmezustand geschaffen werde; hierzu sei weder ein ausreichender Grund noch ein praktisches Bedürfnis vorhanden. Auf dem Boden des gemeinen Rechts, durch alsbaldige Revision der einschlagenden Gesetze, könne die nöthige Abhilfe geschaffen werden.

Der Bericht kommt sodann auf die von der Commission vorgenommenen speciellen Aenderungen zu sprechen, in welcher Beziehung wir auf die in den letzten Nummern dieses Blattes enthaltenen Berichte verweisen.

Man darf nicht außer Acht lassen, daß dieses Gesetz nicht sowohl gegen die gesammte Partei, die man unter dem Namen Socialdemokratie zusammenfaßt, gerichtet ist, sondern vornehmlich nur gegen das Treiben der Agitatoren und socialdemokratischen Blätter. Es soll verhindert werden, daß

die Freiheit der Rede und Schrift zur Zügellosigkeit gemißbraucht, daß die Achtung vor Recht und Sitte fernerhin heruntergewürdigt werde. Das geschieht nicht durch die große Masse der socialistischen Anhänger; ja vielfach ist unter den letzteren selbst der Ausdruck „Socialdemokrat“ ein unbeliebter, und wenn man mit ihnen dieses Gebiet betritt, so ist bei ihnen immer nur von Demokraten die Rede. Ihr nächstes Streben ist Besserung ihres Zustandes, und da sie Vertrauen in dieser Beziehung zu anderen Parteien nicht hatten, so blieb ihnen weiter nichts übrig, als sich nach der Seite zu wenden, von wo aus man ihren Wünschen am weitgehendsten und in schmeichlerischster Weise entgegenzukommen versprach, ohne indessen den Zielen auf gewaltsamen Umsturz und der allgemeinen Gleichmacherei zuzustimmen. Es wird dieserhalb das Socialistengesetz nicht von der tief einschneidenden Bedrückung sein, wie es namentlich von fortschrittlicher Seite hingestellt wird.

In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß der Schluß der Reichstagsession, sofern das Socialistengesetz Annahme gefunden, durch den Kronprinzen im Weißen Saale des königl. Schlosses stattfinden werde. Da die Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte durch den Kaiser nach der Annahme des Socialistengesetzes unmittelbar bevorsteht, so dürfte dies einer der letzten Regierungsacte des Kronprinzen sein.

Forkenbeck hat die Wahl zum Oberbürgermeister von Berlin angenommen und dies in einem Schreiben an den Vorsteher der Berliner Stadtverordneten mitgetheilt. Forkenbeck ist, wie sein Vorgänger es war, Oberbürgermeister von Breslau und wird von dort nach Bestätigung der Wahl nach Berlin übersiedeln.

In Bezug auf die Ausschmückung und die Illumination der Stadt Berlin aus Anlaß der Ankunft des Kaisers beschloß der Berliner Magistrat, daß auf städtische Kosten die Straße „Unter den Linden“ und ebenso die städtischen Gebäude der übrigen Straßen, durch welche der Kaiser vom Bahnhof nach seinem Palais vorausgeführt fahren wird, mit Fahnen, Blumen etc. geschmückt werden sollen. Am Abend soll auf städtische Kosten das Rathhaus, das Brandenburger Thor und die städtischen Gebäude illuminiert werden. Das Arrangement würde den von der Stadt veranstalteten Feierlichkeiten bei der Ankunft des Kaisers aus den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870/71 entsprechen. Der gesammte Kostenbetrag wird sich auf ca. 50,000 Mk. beziffern.

Als eine ebenso traurige wie merkwürdige Thatsache wird der „Post“ mitgetheilt, daß sowohl der Kaiser wie auch der Fürst Bismarck während des Gasteiner Aufenthalts und der spä-

teren Reisen mit böartigen Drohbrieffen überschüttet worden sind. Genanntes Blatt meint, daß neben der Unzahl von Majestätsbeleidigungen wohl diese Thatsache einer der traurigsten Belege für die Verwilderung und Verkommenheit weiter Kreise der Bevölkerung ist. Andererseits gingen fast ebenso zahlreiche Warnungen vor neuen Attentaten ein. Auch vor dem Aufenthalt in Köln wurde gewarnt.

In der Wochenschrift „Im Neuen Reich“ schreibt Professor Springer in Leipzig: „Kein Mensch glaubt, daß die Socialdemokraten in Wahrheit Arbeiterinteressen vertreten. Gerade die Führer und Agitatoren gehören gar nicht dem Arbeiterstande an, oder wenn sie demselben früher angehörten, so haben sie, seitdem sie von dem socialdemokratischen Strudel erfaßt wurden, sich sowohl der Arbeit wie des Arbeitsnamens schämen gelernt. Der Cigarrenarbeiter entpuppt sich zum Redacteur, der Dreher in einer Metallfabrik zum Schriftsteller. Es ist also wieder eine Lüge, wenn das Socialistengesetz als gegen den Arbeiterstand gemünzt dargestellt wird. Im Gegentheil: Befreiung des wirklichen ehrlichen Arbeiters von der angemessenen Gewalt der Agitatoren, die selbst arbeitsfaul vom Mark des Arbeiters sich nähren und in der Fortdauer der Arbeiternoth die Quelle ihrer Macht und ihres bequemen Lotterlebens finden, ist der Zweck des Gesetzes. Und dieser Zweck wird erreicht werden, wenn der Reichstag die Mittel gewährt, den Schandfleck in unserm politischen Leben wegzuwischen.“

Der preussische Handelsminister Maybach soll dem preussischen Landtage sofort bei den Vorlagen der ersten Gesetzentwürfe wegen Ankaufs von Privatbahnen ein vollständiges Eisenbahnprogramm vorlegen wollen, in dem er sich ausführlich über die in Zukunft zu befolgenden Maximen auszusprechen beabsichtigt, in dem er seine Ideen für die künftige Gestaltung des Staatsbahnwesens erörtern will, ebenso wie die Principien, nach denen er gewillt ist, die Abfindung der Privat-Actionäre derjenigen Bahnen, deren Betrieb der Staat zu übernehmen beabsichtigt, eintreten zu lassen.

Die königlichen Eisenbahnverwaltungen in Preußen haben in letzter Zeit bekanntlich Untersuchungen bei den im Bahnbetriebe angestellten Beamten in Bezug auf Farbenblindheit anstellen lassen. Dieselben haben leider das Ergebnis geliefert, daß einer überraschend großen Anzahl von Bediensteten, welche die Farben der Sicherheits-signale, Roth und Grün, in den verschiedenen Abstufungen nicht zu unterscheiden vermochten, die Stellung hat gekündigt werden müssen.

Dem bekannten „Times“-Correspondent Depert aus Blowitz sollte nach mehrfachen Zeitungsnachrichten für die bei den Congreßverhandlungen